

#### 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Ellen Haußdörfer (SPD)

vom 06. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2015) und **Antwort**

#### Wohngelderhöhung: Bearbeitungsstau als Folge?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat die Wohngeldreform der Bundesregierung, die ab 2016 Inkrafttreten soll?

Frage 2: Welche Konsequenzen aus der Reform erwartet der Senat für Berlin?

Antwort zu 1. und 2.: Das Land Berlin hat sich stets für eine umfassende Reform des Wohngeldes ausgesprochen. Der Senat begrüßt deshalb ausdrücklich die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen deutlichen Leistungsverbesserungen. Hierdurch wird ein maßgeblicher Beitrag geleistet, um einkommensschwachen Haushalten mit dem Wohngeld eine angemessene Unterstützung zu ihren Wohnkosten zukommen zu lassen. Die Novelle ist dringend notwendig, um den gestiegenen Mietkosten Rechnung zu tragen. Mit der geplanten Leistungsverbesserung wird sich die Zahl der Wohngeldhaushalte deutlich erhöhen.

Frage 3: Wie gestalten sich die Zahlen der Wohngeldanträge 2014 und 2015? (Bitte nach Bezirken, Antrag und Bescheid negativ/positiv aufschlüsseln.)

Antwort zu 3.: Die Auflistung findet sich in der Antwort zu Frage Nr. 6 der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/15486.

Frage 4: Wie viel Wohngeld wurde 2014 und 2015 bisher in Berlin ausgezahlt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Antwort zu 4.: Die Angaben (in Euro) ergeben sich aus der Tabelle; die Auszahlung des Wohngelds erfolgt jeweils am Ende eines Monats für den Folgemonat.

Bezirk	Jahr 2014	Jan - Mai 2015
Mitte	3.496.210	1.329.572
Friedrichshain-Kreuzberg	4.215.749	1.564.565
Pankow	3.882.358	1.493.096
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.287.706	902.695
Spandau	2.532.272	978.161
Steglitz-Zehlendorf	1.865.165	646.600
Tempelhof-Schöneberg	1.831.491	775.496
Neukölln	3.336.874	1.537.388
Treptow-Köpenick	2.489.741	890.074
Marzahn-Hellersdorf	2.667.973	939.788
Lichtenberg	2.817.791	910.423
Reinickendorf	1.904.543	738.463
<b>Berlin insgesamt</b>	<b>33.327.873</b>	<b>12.706.320</b>

Quelle: SenStadtUm IV B11/IV Fin

Frage 5: Wie viel Personal steht den Bezirken zur Bearbeitung der Wohngeldanträge zur Verfügung?

Frage 6: Rechnet der Senat nach Inkrafttreten der Reform mit einem signifikanten Anstieg der Antragszahlen?

Frage 7: Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Bezirke zu unterstützen, um einen Bearbeitungsstau zu vermeiden?

Antwort zu 5, 6 und 7.: Der Senat schätzt unter Berücksichtigung der geplanten Wohngeldleistungsnovelle und einem Inkrafttreten zum 01.01.2016 einen Zugang von insgesamt über 91.000 Wohngeldanträgen (Erst-, Weiterleistungs- und Erhöhungsanträge) für das Jahr 2016.

Bei der Bemessung des Zuweisungspreises für das „Produkt Wohngeld“ für das Jahr 2016 ist daher die prognostizierte deutliche Zunahme an Wohngeldanträgen zu beachten. Hierzu soll kurzfristig im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen den Bezirken und der zuständigen Senatsverwaltung eine Abstimmung über den erforderlichen Personalmehrbedarf erfolgen. Die Bezirke, die für die Durchführung des Wohngeldgesetzes im Land Berlin zuständig sind, steuern dann den Personaleinsatz entsprechend den von ihnen definierten Schwerpunkten in eigener Verantwortung.

Darüber hinaus plant der Senat bei Bedarf für das notwendig einzustellende Personal Schulungen zum Wohngeldfachverfahren „Dialogisierten Wohngeldverfahren - DiWo“, welches bei der Wohngeldbearbeitung berlinweit genutzt wird.

Die Wohngeldnovelle sieht unter anderem vor, dass alle Haushalte, die bereits zum Inkrafttreten Wohngeld beziehen, auch ab dem 01.01.2016 in den Genuss der Erhöhung kommen sollen. Hierzu ist eine automatisierte Bescheidung durch das Verfahren DiWo vorgesehen, die weitestgehend ohne Verzögerung und großen Verwaltungsaufwand vollzogen werden soll (vergleiche auch die Beantwortung der Frage 8 der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/16102).

Frage 8: Mit welcher Begründung hat die Idee einer dynamisch anpassenden Wohngeldentwicklung auch außerhalb einer gesetzlichen Neuregelung, die einer Veränderung der Mietpreise schneller Rechnung trüge, keine Berücksichtigung in der aktuellen Reform gefunden?

Antwort zu 8.: Sämtliche Bundesländer haben sich im Rahmen der Länderanhörung im Vorfeld der Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens für eine entsprechende Regelung im Wohngeldgesetz ausgesprochen. Im Rahmen der Ressortabstimmung des Gesetzentwurfs zur Wohngeldnovelle auf Bundesebene fand eine solche Neuregelung jedoch keinen Zuspruch. Im Rahmen seiner Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung hat sich der Bundesrat für die Einführung einer entsprechenden Neuregelung ausgesprochen. Wie das Gesetzgebungsverfahren diesbezüglich ausgehen wird, bleibt abzuwarten. Das Land Berlin hat sich für eine regelmäßige Neuüberprü-

fung des Wohngeldes eingesetzt. Für eine Regelung außerhalb des Wohngeldgesetzes wäre das zuständige Bundesministerium verantwortlich, welches jedoch für eine Regelung außerhalb des Wohngeldgesetzes eine Ermächtigungsgrundlage benötigte, die nach geltenden Recht derzeit nicht existiert.

Berlin, den 26. Mai 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2015)